

*Betreff:***Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2021 -
Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

29.04.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 12.05.2022

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Beschluss:

"Die Vertreter*innen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1a.) Herrn Dr. Bernhard Niehoff wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 Entlastung erteilt.
- 1b.) Frau Stefanie Albrecht geb. Brüggemann wird für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH vom 1. April 2021 bis 24. Dezember 2021 Entlastung erteilt.
- 1c.) Herrn Kai Florysiak wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.
- 2.) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt."

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) Bezug genommen (siehe Drucksache 22-18475).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

Anlage/n: Keine